



Anhang 01

Organigramm und Pflichtenheft

Vorstand

gemäss Art. D / 4.6 der Statuten

Pflichtenhefte:

- A) Der **Vorstand** hat folgende Pflichten
- a) Vollziehung der Vereinsbeschlüsse
 - b) Vorbereitung aller Versammlungen
 - c) Versicherung des Vereinseigentums
 - d) Erledigung laufender Geschäfte
 - e) Erledigung und Bereinigung von Differenzen und Beschwerden unter den Mitgliedern
- B) **Präsident**
Der Präsident vertritt den Verein nach aussen. Er leitet die Sitzungen und führt die Oberaufsicht über die gesamte Tätigkeit der Gesellschaft. Bei Konzerten, Auftritten etc. bestimmt er die Zeit des Antretens und das Tenue. Er hat ferner das Recht, jederzeit Einsicht in die Kassenbücher zu nehmen und, wenn er es für nötig erachtet, diese in Beschlag zu nehmen und sofortige Revision anzuordnen. Jeweilen an der Hauptversammlung erstattet er schriftlichen Bericht über die gesamte Tätigkeit des Vereins.
- C) **Vizepräsident**
Der Vizepräsident hat den Präsidenten in allen seinen Arbeiten nach besten Kräften zu unterstützen und ist in allen Teilen sein Stellvertreter.
- D) **Sekretär**
Der Sekretär besorgt alle schriftlichen Arbeiten wie Korrespondenzen, Zirkulare, Anfertigung von Diplomen etc. Er führt ein genaues Protokoll über alle Sitzungen (Vorstand und Verein) und besorgt auch das Bietwesen und die Instandhaltung des Archives für administratives Material, sowie sämtliches Plakatwesen und ist für die Führung eines genauen Absenzenverzeichnisses verantwortlich. Er ist verpflichtet, diese Arbeiten ohne besonder Aufträge gewissenhaft auszuführen. Der Sekretär ist für Zeitungsberichte und die Presse verantwortlich.

E) **Kassier**

Der Kassier besorgt das Rechnungswesen des Vereins und ist für die ihm anvertrauten Gelder haftbar. Er führt darüber ordnungsgemäss Buch und legt jeweils an der Hauptversammlung die mit einem schriftlichen Revisorenbericht versehene Jahresrechnung vor. Er ist auch für die Erstellung und die Kontrolle des Budgets verantwortlich. Der Kassier besorgt das Inkasso der Mitgliederbeiträge (Aktive und Passive). Er führt ein genaues Mitgliederverzeichnis der Aktiven und Passiven. Auf Wunsch muss der Kassier an einer Versammlung über den Stand der Kasse Aufschluss geben. 10 Tage vor der Hauptversammlung muss die Jahresrechnung den Revisoren zur Verfügung stehen (Abrechnung per 31.12).

F) **Präsident der Musikkommission**

Der Präsident der Musikkommission ist für die Verbindung zwischen Vorstand und Musikkommission verantwortlich. Er leitet die Musikkommissionssitzungen und ist für sämtliche Belange der Musikkommission verantwortlich.